



BEVER
GEMEINDE
VSCHINAUNCHA

ENTSCHÄDIGUNGSREGLEMENT FÜR GEMEINDEBEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN

Von der Gemeindeversammlung erlassen am 7. Dezember 2018
teilrevidiert am 8. Dezember 2023
(Entschädigung Präsidium/Streichung Übergangsregelung Lawinenkommission)

Entschädigungsreglement

Entschädigung Gemeindepräsidium

| | | |
|-------------------------------------|-----|-----------|
| Jahresgehalt Brutto | Fr. | 55'000.00 |
| Spesen , jährliche Pauschale | Fr. | 1'500.00 |

Entschädigung Gemeindebehörde und Kommissionen Bever

Jahrespauschalen

| | | |
|--|-----|----------|
| Mitglieder Gemeindevorstand | Fr. | 2'500.00 |
| Präsidium Baukommission | Fr. | 1'500.00 |
| Präsidium Schulrat | Fr. | 1'500.00 |
| Präsidium Lawinenkommission | Fr. | 2'000.00 |
| Präsidium Tourismuskommission | Fr. | 800.00 |
| Präsidium Geschäftsprüfungskommission | Fr. | 800.00 |
| Mitglieder Lawinenkommission (Pikettpauschale) | Fr. | 1'500.00 |

Aufwandentschädigungen (Gemeindevorstand, Schulrat, Kommissionen und Geschäftsprüfungskommission)

| | | |
|------------------------------------|-----|--------|
| Sitzungsgeld je Sitzung | Fr. | 60.00 |
| Kurse, Weiterbildungen, Retraiten: | | |
| Halbtagesgehalt | Fr. | 130.00 |
| Ganztagesgehalt | Fr. | 260.00 |
| Stundenlohn | Fr. | 40.00 |

Spesen

Spesenenentschädigungen werden gemäss geltendem Spesenreglement der Gemeinde Bever ausgerichtet.

Weitere Kommissionen oder Arbeitsgruppen

Die Aufwandentschädigung von vom Vorstand eingesetzten Kommissionen oder Arbeitsgruppen beträgt Fr. 40.00 je Stunde.

Besonderes

Stehen Mitglieder von Behörden gleichzeitig in einem Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde Bever, werden mit Ausnahme der Pikettpauschale keine Entschädigungen gemäss vorliegendem Reglement ausbezahlt. Die für Kommissionen aufgewendete Zeit kann als Arbeitszeit geltend gemacht werden.

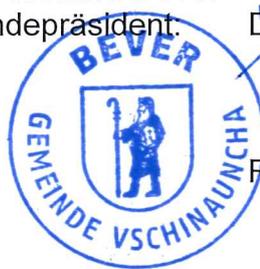
Das vorliegende Entschädigungsreglement trat nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018 per 1. Januar 2019 in Kraft und wurde an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2023 teilrevidiert (Entschädigung Präsidium/Streichung Übergangsbestimmungen Lawinenkommission). Sämtliche früheren Besoldungs- und Entschädigungsreglemente sind damit aufgehoben.

Bever, 11. Dezember 2023

Gemeindevorstand Bever

Der Gemeindepräsident:

F. Guidon



Der Gemeindeverwalter:

R. Roffler